



# Energiepolitik nach der Bundestagwahl

## Mehr Anpassung an die Realität

9. Mai 2025

### Autor

Eric Heymann  
+49 69 910-31730  
eric.heyman@db.com

### Editor

Robin Winkler

Deutsche Bank AG  
Deutsche Bank Research  
Frankfurt am Main  
Deutschland  
E-Mail: [marketing.dbr@db.com](mailto:marketing.dbr@db.com)  
Fax: +49 69 910-31877

[www.dbresearch.de](http://www.dbresearch.de)

DB Research Management  
Robin Winkler

Original in engl. Sprache: 30. April

Der Koalitionsvertrag enthält einige wichtige Reformmaßnahmen für den deutschen Strommarkt, wenngleich er in vielen Punkten vage bleibt. Das Abkommen betont das energiepolitische Dreieck aus Wirtschaftlichkeit/Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umwelt-/Klimaverträglichkeit. Insbesondere die Kosteneffizienz der Energiewende könnte künftig eine größere Rolle spielen, da Bedenken hinsichtlich der Aufrechterhaltung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit klar angesprochen werden.

**Preise:** Nicht zuletzt aus diesem Grund enthält der Koalitionsvertrag ein konkretes politisches Ziel: die Senkung des Strompreises. Tatsächlich dürfte die unmittelbarste Auswirkung der energiepolitischen Pläne auf die Wirtschaft die angekündigte Senkung des Strompreises um mindestens 5 Cent pro kWh sein. Wenn die neue Regierung diesen Plan wirklich umsetzt, würde die berechnete finanzielle Entlastung für die Industrie (bei gleichem Stromverbrauch wie im Jahr 2024) etwa EUR 10 Mrd. betragen.

**Effizienz:** Die wichtigste Passage im Koalitionsvertrag zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien könnte sein, dass bis zum Sommer 2025 ein Monitoring-Prozess stattfinden soll, um den erwarteten Strombedarf sowie den Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs zu überprüfen. Dies deutet darauf hin, dass die ambitionierten konkreten Ausbauziele für erneuerbare Energien der vorherigen Bundesregierung an die tatsächlichen und erwarteten künftigen Entwicklungen des Strombedarfs oder an das Tempo des Netzausbaus angepasst werden. Der allgemeine Trend hin zu mehr erneuerbaren Energien wird jedoch klar unterstützt. Batteriespeicher dürften ein Wachstumsmarkt bleiben, wobei auch hier ein netzverträglicher Ausbau der Kapazitäten wichtiger wird.

**Technologie:** Bei den (neuen) Back-up-Kraftwerken geht der Trend zu Gaskraftwerken (bis zu 20 GW), wobei Technologieoffenheit betont wird. Dies kann auch Biogase oder synthetische Gase umfassen. Zumindest gibt es keine Festlegung, dass Gaskraftwerke künftig wasserstoffbereit sein müssen. Der Koalitionsvertrag enthält ein allgemeines Bekenntnis zu klimaneutralem Wasserstoff. Er umfasst jedoch keine konkreten Zeitpläne oder Ausbauziele. Dies könnte widerspiegeln, dass die industrielle Nachfrage nach (grünem) Wasserstoff geringer ausfällt als erwartet und dass die Produktion, Umwandlung und der Transport von Wasserstoff auf absehbare Zeit teuer bleiben werden. Somit könnte Wasserstoff vorerst ein Nachzügler in der Energiewende sein.

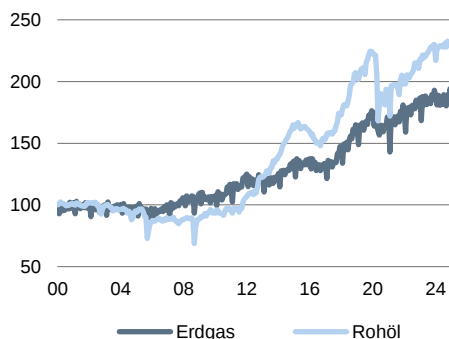


## Energiepolitik nach der Bundestagswahl

### Drill, baby, drill

1

Mengenmäßige Öl- und Gasförderung in den USA, Januar 2000=100

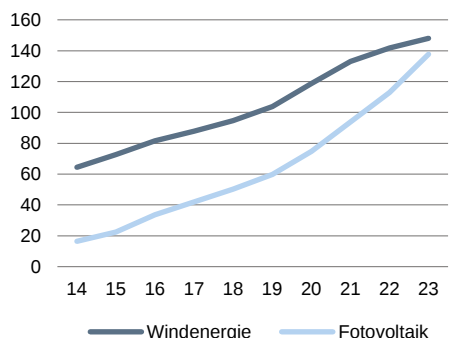


Quelle: EIA

### USA bauen Erneuerbare aus

2

Installierte Kapazität im US-Strommarkt, GW

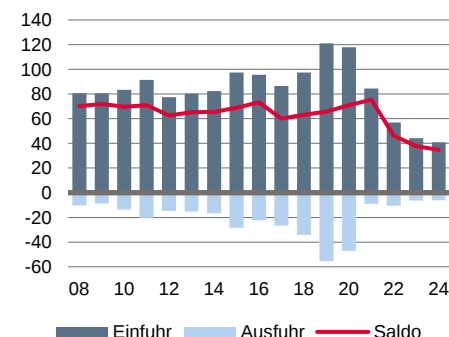


Quelle: IRENA

### Deutsche Netto-Gasimporte um mehr als 50% gesunken

3

Deutsche Importe und Exporte von Erdgas, Mio. Tonnen



Quelle: Statistisches Bundesamt

## 1. Energiepolitische Reformen sind zentral für Deutschlands wirtschaftliche Erholung

Der kurze, aber intensive Wahlkampf für die vorgezogene Bundestagswahl in diesem Jahr wurde vom Thema Migration dominiert. Die Wirtschaftspolitik spielte nur eine untergeordnete Rolle. Nach der Wahl verlagerte sich die wirtschaftspolitische Debatte schnell auf die Schuldenbremse und führte zu einem fiskalpolitischen Regimewechsel. Andere wirtschaftspolitische Themen wurden nicht so prominent diskutiert, erfordern aber ebenfalls wichtige politische Reformen. Die Energiepolitik ist eine der Prioritäten. Unserer Ansicht nach enthält der Koalitionsvertrag einige wichtige Reformmaßnahmen für den deutschen Energiemarkt. Dabei wird wichtig sein, dass die neue Regierung diese so schnell wie möglich umsetzt.

### Energiepreise und Energieverfügbarkeit wichtig für Investitionsentscheidungen

Die wirtschaftliche Schwäche Deutschlands in den letzten Jahren hängt zum Teil mit den schlechten energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen zusammen. Die Energiepreise in Deutschland sind im internationalen Vergleich hoch, insbesondere im Vergleich zu den USA und China. Gerade in den USA und China sind die Energiepreise deutlich niedriger als hierzulande. Der Krieg in der Ukraine hat zu den höheren Energiepreisen beigetragen. Dadurch ist vor allem bei Erdgas der Preisabstand zu den USA spürbar größer geworden. Der Unterschied bei den Energiepreisen lässt sich aber auch dadurch erklären, dass die USA die Förderung von Erdöl und Erdgas in den letzten Jahren massiv ausgeweitet haben. Bei gleichzeitigem Ausbau der Erneuerbaren wurde das Energieangebot also merklich erhöht, während in Deutschland die Erdgasimporte gesunken sind und im Strommarkt konventionelle Kraftwerke sowie Kernkraftwerke vom Netz genommen wurden. Hinzu kommt, dass Steuern und Gebühren auf Energiepreise in den USA und China geringer ausfallen als in Deutschland und der EU, was unterschiedliche Prioritäten in der Klima- und Energiepolitik widerspiegelt.

Insbesondere in energieintensiven Sektoren spielen neben den Energiepreisen auch Sorgen hinsichtlich der langfristigen Versorgungssicherheit eine Rolle bei Investitionsentscheidungen. Unternehmen sind sich bewusst, wie ehrgeizig das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist. In den nächsten (nur noch) 20 Jahren erfordert dieses Ziel den fast vollständigen Verzicht auf fossile Energieträger. Diese machten jedoch im Jahr 2024 noch etwa 77% des gesamten Primärenergieverbrauchs in Deutschland aus. Ihr Anteil ist seit 2014 nur um 2%-Punkte gesunken.

Es ist zwar zu erwarten, dass durch Energieeffizienzmaßnahmen oder eine Elektrifizierung größerer Teile des Wärmemarktes, des Verkehrssektors und der Industrie der Primärenergieverbrauch in den kommenden Jahren weiter sinken wird (weniger Wandlungsverluste). Es ist jedoch unsicher, ob die fossilen Energien künftig deutlich schneller (und bei Erhalt der Versorgungssicherheit) ersetzt werden können, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Diese Unsicherheit ist bereits heute relevant für Investitionsentscheidungen von energieintensiven Industrieunternehmen. Wenn heute bei Standortentscheidungen die Wahl auf Deutschland fallen soll, müssen sie das weitere Gelingen der Energiewende optimistischer einschätzen als den Fortschritt der letzten 20 Jahre.

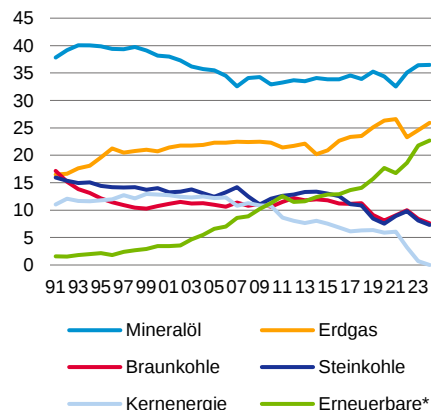


## Energiepolitik nach der Bundestagwahl

Erneuerbare werden wichtiger,  
aber fossile Energien dominieren

4

Anteil der Energieträger am Primärenergie-  
verbrauch in Deutschland, %



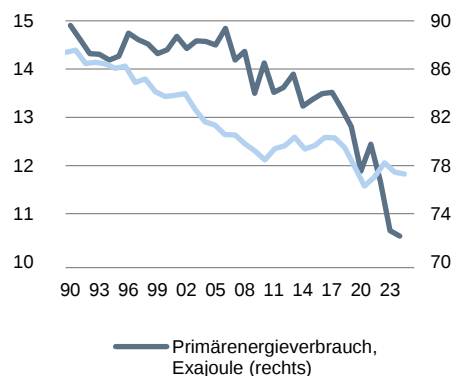
\* Inklusive Sonstige

Quelle: AG Energiebilanzen, BMWK

Sinkender Primärenergieverbrauch  
von fossilen Energien dominiert

5

Primärenergieverbrauch in DE



### Wirtschaftliche Wende erfordert eine neue Ausbalancierung des energiepolitischen Dreiecks

In den Koalitionsverhandlungen wurde darum gerungen, wie eine Wirtschaftswende am besten realisiert werden kann. Es ist unstrittig, dass bezahlbare (wettbewerbsfähige) Energiepreise und Energieverfügbarkeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb sind. Unstrittig ist auch, dass die Dekarbonisierung der Energieversorgung angesichts der Risiken des Klimawandels notwendig ist.

Die Bundesregierung wird in dieser Wahlperiode dieses energiepolitische Dreieck – Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Klima- und Umweltverträglichkeit – neu ausbalancieren müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Kosten der Energiewende müssen durch marktwirtschaftliche Anreize gesenkt werden. Eine höhere Kosteneffizienz ist eine grundlegende Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende durch Unternehmen und private Haushalte.

Das Austarieren des energiepolitischen Zieldreiecks erfordert einen realistischen Abgleich des notwendigen Ausbautempos und des Ausbauziels z.B. bei erneuerbaren Energien mit der wahrscheinlichen Entwicklung der Stromnachfrage. Es erfordert auch eine realistische Einschätzung möglicher physikalischer bzw. physischer Engpässe. Dies betrifft etwa die Stromnetze, die Grenzen der Elektrifizierung bei bestimmten Anwendungen oder die erwartete Verfügbarkeit von (grünem) Wasserstoff. Mehr Realismus ist ferner notwendig hinsichtlich der Wirksamkeit der eingesetzten energie- und klimapolitischen Instrumente sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit von Staat, Unternehmen und privaten Haushalten.

Ein solcher Realitätscheck sollte letztlich zu einer neuen zeitlichen Priorisierung von Investitionen im Energiesektor führen. Dies ist ohnehin notwendig, da das milliardenschwere Fiskalpaket der neuen Bundesregierung zu höheren Investitionen in die öffentliche Infrastruktur führen wird. Dies wird knappe wirtschaftliche Kapazitäten binden. Hinzu kommt, dass die Verteidigungsausgaben erhöht werden sollen. In Summe werden die notwendigen Investitionen im Energiesektor in einem stärkeren Wettbewerb um begrenzte Ressourcen stehen. Es sollten daher jene Investitionen zeitlich priorisiert werden, die möglichst schnell zu einer verbesserten Kosteneffizienz der Energiewende führen und der Versorgungssicherheit dienen.

### Priorität für marktwirtschaftliche Instrumente in der Energiewende

Die EU und Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten auf viele verschiedene energie- und klimapolitische Instrumente gesetzt. Dazu gehören Regulierung (Verbote, Gebote, Quoten usw.), technologiespezifische Subventionen für Unternehmen oder private Haushalte und marktwirtschaftliche Instrumente wie Energiesteuern oder der EU-Emissionshandel. Nicht selten standen und stehen diese Instrumente in Konflikt zueinander. Dieser Instrumentenmix ist mit verschiedenen Berichtspflichten für Unternehmen zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit verbunden, die knappe Kapazitäten binden, unproduktive Tätigkeiten erfordern und ein Teil der allgemeinen bürokratischen Belastung geworden sind, unter der die Wirtschaft leidet.

Das übergeordnete Ziel der Energiewende ist die Dekarbonisierung der Energieversorgung und damit der Klimaschutz. Es geht also darum, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Zwar ist der Klimawandel ein global wirkender negativer externer Effekt und Klimaschutz ein globales öffentliches Gut. Daher ergeben nationale Alleingänge im Klimaschutz wenig Sinn. Das Argument der EU ist jedoch grundsätzlich richtig, dass reichere Industrieländer beim



## Energiepolitik nach der Bundestagswahl

---

Klimaschutz vorangehen sollten. Wenn es diesen Staaten gelingt zu zeigen, dass Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung vereinbar und zu vertretbaren Kosten möglich ist, werden andere Länder ihre Klimaschutzbemühungen ebenfalls intensivieren. Daraus resultiert, dass Klimaschutzmaßnahmen so kostengünstig wie möglich sein sollten, damit sich ärmere Länder ihn leisten können. Aber auch in wohlhabenderen Ländern sollte Kosteneffizienz angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen und hoher Opportunitätskosten oberste Priorität haben.

### Ausbau der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Nicht nur unter Ökonomen besteht weitgehend Einigkeit, dass eine einheitliche und umfassende Bepreisung von Treibhausgasen das ökonomisch effizienteste und ökologisch effektivste Klimaschutzinstrument ist. Im Energiesektor dominiert CO<sub>2</sub> als Treibhausgas. Daher sollte die CO<sub>2</sub>-Bepreisung hier Vorrang vor anderen Instrumenten haben. Eine CO<sub>2</sub>-Steuer oder ein Emissionshandel stehen hier zur Verfügung. In beiden Fällen werden Emissionen dort reduziert, wo die Kosten der CO<sub>2</sub>-Vermeidung am niedrigsten sind. Das EU-Emissionshandelssystem ist das wichtigste klimapolitische Instrument in der EU und hat sichergestellt, dass die teilnehmenden Sektoren ihre Emissionsreduktionsziele in den letzten 20 Jahren erreicht haben. Durch den Ausbau des Emissionshandels könnten andere Instrumente und Berichtspflichten reduziert werden.

## 2. Wichtige Übereinkünfte zur Klima- und Energiepolitik im Koalitionsvertrag

Es lohnt sich, diese grundlegenden Überlegungen mit den konkreten Aussagen des Koalitionsvertrags der künftigen Bundesregierung zur Klima- und Energiepolitik zu vergleichen. In welchen wesentlichen Punkten haben sich CDU/CSU und SPD hier geeinigt?

### Betonung von Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Akzeptanz

Die künftige Koalition verfolgt weiterhin das Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Es wird jedoch betont, dass der Klimawandel ein globales Problem ist und nur in Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft gelöst werden kann. Darüber hinaus werden der Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie der soziale Ausgleich und die Akzeptanz der Klimapolitik mehrfach betont. Damit spiegeln sich unsere grundlegenden Vorbemerkungen zum energiepolitischen Zieldreieck – zumindest im Allgemeinen – wider.

### Emissionshandel soll dominieren, ist aber Teil eines Instrumentenkastens

Der Koalitionsvertrag enthält ein Bekenntnis zum EU-Emissionshandelssystem als zentralen Bestandteil der Klimapolitik, stellt aber auch fest, dass der Emissionshandel weiterhin ein Teil eines Instrumentenmixes bleiben wird. Ziel ist es, mehr Länder für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu gewinnen. Angesichts der aktuellen handels- und geopolitischen Spannungen ist es jedoch nicht wahrscheinlicher geworden, dass sich andere große Emittenten auf ein gemeinsames Emissionshandelssystem einigen werden. Die deutsche und europäische Energie- und Klimapolitik sollte daher die Ambitionen anderer Länder berücksichtigen. Es ist klar, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland und Europa die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Sektoren schwächt, wenn andere Länder keine CO<sub>2</sub>-Preise erheben oder wenn die Preise niedriger sind. Dies gilt vor allem für (global) handelbare energieintensive Güter.

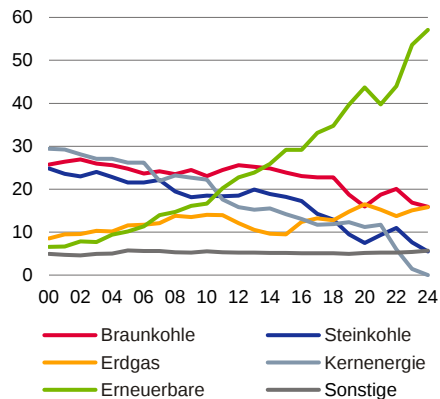


## Energiepolitik nach der Bundestagwahl

### Erneuerbare an der Spitze

6

Anteil einzelner Energieträger an der Bruttostromerzeugung in Deutschland, %



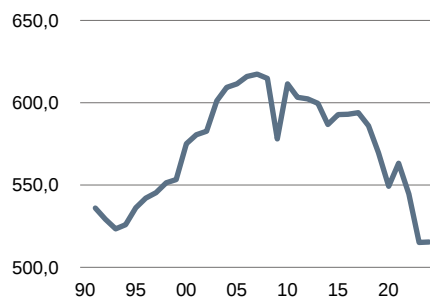
2023: Januar bis Mai

Quelle: AG Energiebilanzen

### Selbst Stromverbrauch geht zurück

7

Stromverbrauch in DE, TWh

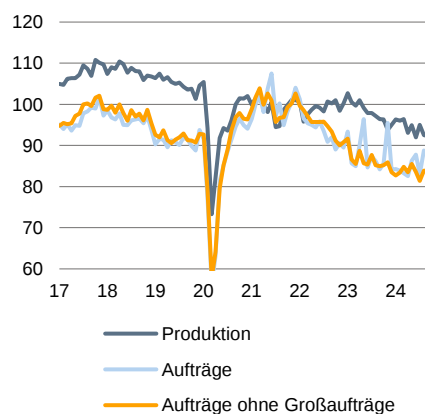


Quelle: BMWi

### Produktion und Aufträge stabilisiert

8

Verarbeitendes Gewerbe in DE, 2021=100



Quelle: Statistisches Bundesamt

### Kompensation für CO<sub>2</sub>-Bepreisung, aber wie?

Laut Koalitionsvertrag sollen die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an private Haushalte zurückgegeben werden, z.B. durch Entlastungen und Zuschüsse für Mobilität und Wohnen. Besonders betroffene Sektoren sollen unbürokratisch kompensiert werden. Die konkrete Form, die dies annehmen wird, wird jedoch nicht näher bestimmt.

### Monitoring von Strombedarf und Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen

Der Koalitionsvertrag besagt, dass alle Potenziale erneuerbarer Energien genutzt werden sollen, um die Energiewende zu meistern. Die wichtigste Passage im Koalitionsvertrag zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien könnte sein, dass bis Sommer 2025 ein Monitoring stattfinden soll, „mit dem bis zur Sommerpause 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs [...] überprüft werden“. Alle Bereiche sollen auf Bezahlbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet sein. Das Ziel der Wirtschaftlichkeit soll durch einen systemischen Ansatz erreicht werden, der sich unter anderem auf das Zusammenspiel zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Kraftwerksstrategie und dem gezielten und systemdienlichen Netzausbau und Speicherausbau konzentriert.

Warum könnte diese eher abstrakte Passage von besonderer Bedeutung sein? Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die von der Ampelkoalition formulierten Ausbauziele für erneuerbare Energien (nach unten) angepasst werden. Nach diesen Plänen soll die installierte Leistung für Fotovoltaik bis 2030 auf 215 Gigawatt (GW) steigen (2024: 100 GW). Für Windkraft an Land wird ein Ziel von 115 GW angestrebt, verglichen mit 64 GW im letzten Jahr. Für Windkraft auf See ist das Ausbautempo noch ehrgeiziger. Bis 2030 sollen hier rund 30 GW installiert werden, im Jahr 2024 waren es nur 9 GW.

Diese Werte leiten sich zum einen aus dem Ziel ab, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 80% zu steigern. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurde laut AG Energiebilanzen ein neuer Rekordwert von 57% erreicht. Zum anderen basieren die Ausbaupläne auf der Prognose der bisherigen Bundesregierung für den Stromverbrauch im Jahr 2030. Das scheidende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ging bislang davon aus, dass der Strombedarf bis 2030 auf rund 750 Terawattstunden (TWh) steigen wird. Im Jahr 2024 betrug der Bruttostromverbrauch jedoch nur 515 TWh – ein sehr niedriger Wert im langfristigen Vergleich. Die Treiber für das erwartete Wachstum sind die zunehmende Elektrifizierung des Heizungsmarktes, des Verkehrssektors und der Industrie.

Diese Gründe sind grundsätzlich richtig. Das Tempo der Elektrifizierung ist jedoch bislang deutlich hinter den Erwartungen der scheidenden Regierung zurückgeblieben. Dies gilt für die Nachfrage privater Haushalte nach Wärmepumpen oder Elektroautos. Zudem ist die Industrieproduktion seit 2018 um fast 16% gesunken, was mit einem Rückgang des Stromverbrauchs einherging. Eine deutliche wirtschaftliche Erholung ist nicht in Sicht, nicht zuletzt wegen der US-Zolldebatte. Hinzu kommt, dass die grüne Transformation – meist gleichbedeutend mit einer stärkeren Elektrifizierung der Produktionsprozesse oder dem Einsatz von grünem Wasserstoff – in energieintensiven Branchen trotz staatlicher Förderung einzelner Projekte von Anfang an ins Stocken geraten ist. Die Nachfrage der Industrie nach (grünem) Wasserstoff dürfte daher ebenfalls hinter den politischen Zielen zurückbleiben, weshalb vorerst weniger Elektrolysekapazitäten als geplant benötigt werden und das Wasserstoffkernnetz voraussichtlich



## Energiepolitik nach der Bundestagwahl

auf der Prioritätenliste nach unten rutschen wird. In Summe ist es daher höchst unwahrscheinlich, dass der Strombedarf in den nächsten fünf Jahren tatsächlich um mehr als 40% steigen wird.

Die genannten Ausbauziele für erneuerbare Energien sind äußerst ehrgeizig. Bei Windkraftanlagen an Land hat die Zahl der Genehmigungen zuletzt deutlich zugenommen. Der tatsächliche jährliche Zuwachs an installierter Leistung müsste jedoch deutlich beschleunigt werden, wenn die Ziele für 2030 erreicht werden sollen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass ein solcher Ausbau, wenn er realisiert würde, den tatsächlichen Strombedarf bis 2030 deutlich übersteigen würde. Ein Anstieg der Systemkosten der Stromversorgung wäre unvermeidlich.

Letztlich muss das Ausbautempo der erneuerbaren Energien stärker mit dem tatsächlichen Bedarf synchronisiert werden. Dies wird auch im Koalitionsvertrag erwähnt. Der netzdienliche Ausbau der erneuerbaren Energien wird betont. Der allgemeine Trend zu einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien würde dadurch nicht gestört. Es gäbe vielmehr eine Anpassung des Ausbautempos an die realen Marktbedingungen. Der CO<sub>2</sub>-Preis im EU-Emissionshandel stellt weiterhin sicher, dass Gas- und insbesondere Kohlekraftwerke höhere Kosten zu tragen haben als erneuerbare Energien. Und es wäre von geringer Relevanz, ob erneuerbare Energien einen bestimmten politisch gewünschten Anteil an der Stromerzeugung genau im Jahr 2030, etwas später oder sogar früher erreichen würden.

### Netzausbau muss sich an realistischen Bedürfnissen orientieren

Der Koalitionsvertrag betont, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen synchronisiert werden muss. Der Netzausbau soll sich an realistischen Bedürfnissen orientieren. Tatsächlich ist der Netzausbau in letzter Zeit zunehmend in den Fokus der energiepolitischen Debatte gerückt. Stromnetze sind ein erheblicher Kostenfaktor für die Verbraucher. Laut BDEW beträgt der Anteil der Netzentgelte am Strompreis für einen durchschnittlichen Privathaushalt im Jahr 2025 knapp 28%, verglichen mit 21% im Jahr 2015. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien mit steigenden Anschlusskosten an das Stromnetz einhergeht. Darüber hinaus muss bei einer stärker dezentralen Stromerzeugung (und zunehmendem Einsatz von Wärmepumpen oder Ladestationen) die Kapazität der lokalen Verteilnetze vergrößert werden. Ein Ausbau der Übertragungsnetze ist auch deshalb notwendig, weil beispielsweise ein Großteil des Stroms aus Windkraft in Norddeutschland erzeugt wird, wichtige industrielle Verbrauchszentren jedoch in Süd- und Westdeutschland liegen.

Neben der Kostenfrage werden Stromnetze zunehmend zu einem physischen Engpassfaktor. Beispielsweise ist es aufgrund unzureichender Übertragungsnetze zu oft nicht möglich, Windstrom aus Norddeutschland in ausreichendem Maße in den Süden zu transportieren. Infolgedessen müssen Windkraftanlagen in Norddeutschland bei guten Windbedingungen gedrosselt werden, während in Süddeutschland fossil befeuerte Kraftwerke ans Netz gehen müssen. Dies ist einer der Gründe für die hohen Redispatch-Kosten in Deutschland. Auf Verteilnetzebene verzögern Engpässe die dezentrale Elektrifizierung des Heizungsmarktes und des Verkehrssektors.

### Netzorientierter Ausbau erneuerbarer Energien mit regionalen Priorisierungen

Aus den genannten Gründen sollte der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur am tatsächlichen Strombedarf, sondern auch an der regional unterschiedlichen Kapazität der Stromnetze ausgerichtet werden. Zwar müssen die Stromnetze ausgebaut werden. Aber zum einen sind die Kapazitäten der Bauwirtschaft und



## Energiepolitik nach der Bundestagwahl

---

verwandter Branchen hier kurz- bis mittelfristig begrenzt; es muss also ohnehin priorisiert werden. Zum anderen gilt es zu verhindern, dass das Netz als recht unproduktive volkswirtschaftliche Ressource überdimensioniert wird. Die im Raum stehenden Investitionssummen von mindestens 500 Mrd. Euro bis 2045 sind finanziell kaum zu stemmen. Deshalb gilt für den Netzausbau: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Der Koalitionsvertrag adressiert einen wichtigen Kostenfaktor des (Übertragungs-) Netzausbaus, indem er vereinbart, dass Übertragungsnetze nach Möglichkeit als Freileitungen gebaut werden sollen. Dies ist deutlich günstiger als die Erdverkabelung.

### Koalitionsvertrag hält an einheitlicher Stromgebotszone fest

Eine Möglichkeit, die regional unterschiedliche Kapazität der Stromnetze zu berücksichtigen, wäre die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Strompreiszonen. Im Gegensatz zum heutigen System mit einem deutschlandweit einheitlichen Großhandelspreis würden dabei in Regionen mit viel Stromaufkommen die Strompreise niedriger ausfallen als in Regionen mit knappem Stromangebot. Damit würde es für energieintensive Unternehmen attraktiv, sich in Regionen mit hohem Stromaufkommen anzusiedeln. Umgekehrt würden Stromerzeuger ihre Anlagen eher dort bauen, wo die regionale Stromnachfrage das Angebot häufig überschreitet, was hohe Preise ermöglicht. Bei einem deutschlandweit einheitlichen Großhandelspreis existieren die geschilderten Anreize nicht. Im Laufe der Zeit würden sich Angebot und Nachfrage und damit Strompreise über die einzelnen Regionen hinweg angleichen.

Das Konzept verschiedener Gebotszonen ist theoretisch überzeugend. Eine Umsetzung in der Praxis erscheint jedoch unwahrscheinlich. Die größte Hürde für eine Aufteilung liegt im mangelnden politischen Rückhalt. Insbesondere süddeutsche Bundesländer sind gegen unterschiedliche Preiszonen, weil sie – nicht zu Unrecht – befürchten, dass dies (zumindest temporär) zu höheren lokalen Strompreisen führen würde. Dies spiegelt sich im Koalitionsvertrag wider, der besagt, dass Deutschland an einer einheitlichen Stromgebotszone festhalten wird. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass regionale Preissignale durch andere Maßnahmen zugelassen werden könnten.

### Erneuerbare Energien dürften stärker in den Markt entlassen werden

Ein wirtschaftlicher Vorteil wetterabhängiger erneuerbarer Energien sind ihre geringen Grenzkosten, die nahezu null betragen. Sobald eine Windkraftanlage steht oder eine PV-Anlage installiert ist, kostet eine zusätzliche Kilowattstunde praktisch nichts. Die Stromgestehungskosten sind in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gesunken und liegen in der Regel unter den Stromgestehungskosten konventioneller Kraftwerke (zumindest in Ländern mit einem CO<sub>2</sub>-Preis). Darüber hinaus sind die Preise für PV-Anlagen in den letzten Jahren stark gefallen. Laut Branchenberichten sind Solarmodule derzeit 80% günstiger als im Jahr 2016. Dies ist nicht zuletzt auf die Kostendegression dank großer Produktionskapazitäten in China zurückzuführen.

Angesichts dieser positiven Entwicklung sollten erneuerbare Energien in den kommenden Jahren weiter in den Markt entlassen werden. Tatsächlich heißt es im Koalitionsvertrag, dass sich erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren sollen. Es bleibt jedoch etwas vage, wie dies konkret umgesetzt werden soll. Generell würde eine stärkere Marktorientierung beinhalten, dass Preis- und Mengenrisiken in höherem Maße von den Betreibern getragen werden.



## Energiepolitik nach der Bundestagwahl

Im Falle der Fotovoltaik wird im Koalitionsvertrag eine Verbindung mit Speichertechnologien betont. Darüber hinaus sollen Anreize für bestehende Anlagen für eine netz- und systemdienlichere Einspeisung geschaffen werden. Der Vertrag bezieht sich auch auf das „Solarspitzenengesetz“ der Ampelkoalition, das im Februar 2025 in Kraft getreten ist. Es besagt, dass es keine staatliche Vergütung mehr für Strom aus neuen PV-Anlagen gibt, wenn der Großhandelsstrompreis negativ ist. Dies war 2024 in 457 Stunden der Fall (5,2% der gesamten Jahrestunden). 2023 waren es „erst“ 301 Stunden (3,4%). Der Koalitionsvertrag besagt, dass diese Null-Vergütungen für negative Preise überprüft werden sollen. Es ist jedoch unklar, ob dies eher eine Abschwächung oder eine Stärkung der Idee bedeutet.

Neben dieser „Nullvergütung“ sieht das Solarspitzenengesetz auch vor, mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) ausgestattet sein müssen, um die Einspeisung besser steuern und (im Bedarfsfall) reduzieren zu können. Dies dient dem Ziel, das Stromnetz nicht zu überlasten. Für neue PV-Anlagen ohne Smart Meter wird die Anlagenleistung gedrosselt. Bei Solarenergie ist das Phänomen (Problem) der „Gleichzeitigkeit“ (hohes simultanes Stromaufkommen bei deutschlandweit guten Sonnenbedingungen) besonders stark ausgeprägt. Die Netzausbaukosten würden massiv steigen, wenn sie auf solche Spitzenlasten ausgelegt werden müssten. Im Koalitionsvertrag werden Smart Meter im Zusammenhang mit wetterabhängigen erneuerbaren Energien nicht erwähnt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie das Solarspitzenengesetz angepasst wird.

Bezüglich der Windenergie wird auch im Koalitionsvertrag die Synchronisierung von Windkraft und Netzausbau thematisiert. Das Ziel der scheidenden Regierung, dass 2% der deutschen Landesfläche bis 2032 für Windenergie an Land ausgewiesen werden müssen, soll evaluiert werden (was wahrscheinlich bedeutet, dass das Flächenziel zumindest nicht erweitert wird). Da der Koalitionsvertrag auch vorsieht, dass beim Ausbau der Windkraft künftig stärker auf Kosteneffizienz geachtet werden soll, kann dies dazu führen, dass Standorte mit hohem Windpotenzial (insbesondere im Norden Deutschlands) gegenüber Gebieten mit weniger Wind bevorzugt werden. Unterschiedliche Windbedingungen sind bereits jetzt für Investoren sehr wichtig. Die künftige Koalition will die direkte physische Versorgung von Unternehmen auf Basis von Windenergie ausbauen, was zu begrüßen ist.

### Mehr Direktvermarktung – auch für kleinere Anlagen

Der Koalitionsvertrag erwähnt die Direktvermarktung auf dem Strommarkt. Konkrete Maßnahmen werden jedoch nicht erörtert. Tatsächlich könnte eine verstärkte Direktvermarktung ein weiterer Schritt hin zu einer marktorientierten Nutzung erneuerbarer Energien sein. Sie ersetzt die garantierte staatliche Vergütung. Dies ist zwischen großen Stromabnehmern, z.B. aus energieintensiven Industrien, und Betreibern von Windparks im Rahmen von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) möglich und wird bereits praktiziert. Es gibt noch Potenzial für kleinteilige Anwendungen. So werden beispielsweise PV-Dachanlagen plus Speicher von Privathaushalten oder kleineren Unternehmen in erster Linie für den geglätteten Eigenverbrauch über den Tag hinweg genutzt. Solche Systeme, eventuell einschließlich der Speicherkapazität von Batterien in Elektroautos, könnten aber stärker für die Direktvermarktung mobilisiert werden, wenn Haushalte mit den entsprechenden intelligenten Zählern ausgestattet sind und spezielle Dienstleister die Direktvermarktung für viele kleinflächige Einspeisebetreiber gebündelt organisieren.



### Mehr Flexibilisierung des Stromsystems

Bezüglich der Flexibilisierung des Strommarktes heißt es im Koalitionsvertrag, dass Hemmnisse für die Flexibilisierung des Stromsystems abgebaut werden müssen. Dazu gehören der Ausbau systemdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von Batterien in Elektroautos und Heimspeichern. Große Stromverbraucher und große Erzeuger erneuerbarer Energien sollen dazu animiert werden, sich in Gebieten anzusiedeln, die dem Netz zugutekommen. Generell sollen Energiespeicher als im übergeordneten öffentlichen Interesse liegend anerkannt und bei privilegierten Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bevorzugt behandelt werden.

Auch unserer Ansicht nach ist eine stärkere Marktorientierung auch auf der Nachfrageseite erforderlich. Kurzfristige Preisschwankungen aufgrund schwankender Einspeisung von erneuerbarem Strom könnten sowohl von Großverbrauchern (sofern die Produktionsprozesse dies zulassen) als auch von Stromkunden mit geringem Verbrauch (aggregiert durch geeignete Dienstleister) genutzt werden, um die Nachfrage in Zeiten niedriger Strompreise (großes Angebot) zu erhöhen und in Zeiten hoher Preise zu reduzieren. Viele Flexibilitätsoptionen auf der Nachfrageseite würden den maximalen Netzausbaubedarf reduzieren.

### Batteriespeicher gewinnen an Bedeutung

Während die allgemeine Unterstützung für Energiespeichertechnologien ein positiver Aspekt des Koalitionsvertrags ist, ist es gleichzeitig interessant, dass die jüngste positive Entwicklung insbesondere bei der Implementierung von Batteriespeichern nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Wir erwarten, dass Batteriespeicher in Zukunft rasch an Bedeutung gewinnen werden. Die Abschaffung einer staatlich garantierten Vergütung für erneuerbare Energien bei negativen Strompreisen (Solarspitzengesetz) ist ein erheblicher Anreiz für Betreiber, ihre Systeme mit Stromspeichern zu ergänzen. Es ist vorteilhaft, dass die Kosten für Batteriespeicher laut Branchenberichten derzeit mehr als 60% unter dem Niveau von 2023 liegen. Dies ermöglicht es Verbrauchern, die eine PV-Anlage betreiben und mit einem Batteriespeicher kombinieren, die Nutzung des selbst erzeugten Stroms gleichmäßiger über den Tag zu verteilen. Somit werden die eingesparten Stromkosten durch Direktnutzung im Vergleich zur garantierten Einspeisevergütung wirtschaftlich immer wichtiger.

Für Betreiber von Freiflächen-PV-Anlagen oder Windkraftanlagen dürften große Batteriespeichersysteme eine immer nützlichere Ergänzung werden. Sie lohnen sich besonders, wenn sie bei niedrigen Strompreisen geladen und bei hohen Strompreisen entladen werden können. Eine Fraunhofer-Studie aus dem Jahr 2024 beziffert die Stromgestehungskosten von Freiflächen-PV-Anlagen plus Batteriespeicher in Deutschland je nach Standort auf 6 bis knapp 11 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Damit sind sie hinsichtlich der Stromgestehungskosten günstiger als neue konventionelle Kraftwerke.

Der Betrieb großer Batteriespeichersysteme (und perspektivisch anderer Speichertechnologien) wird sich eher lohnen, wenn temporäre Preisspitzen im Strommarkt auftreten oder zugelassen werden. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass – laut Koalitionsvertrag – bestehende Reservekraftwerke in Deutschland (hauptsächlich auf Kohlebasis) künftig nicht nur zur Vermeidung temporärer Versorgungsengpässe, sondern auch zur Stabilisierung des Strompreises eingesetzt werden sollen; dies soll vor allem temporäre Preisspitzen vermeiden. Sowohl Investitionen in Nachfrageflexibilität als auch Investitionen in Speicher dürften weniger rentabel sein, wenn temporäre Preisspitzen verhindert werden.



### Mehr Batteriespeicher reduzieren den Bedarf für Netzausbau

Dennoch werden Batteriespeicher in Zukunft dazu beitragen, kurzfristige Schwankungen in der Stromversorgung besser mit der Nachfrage auszugleichen und Spitzenlasten zu reduzieren, was den Bedarf für Netzausbau verringert. Allerdings sollte der Ausbau von Speichern netzverträglich erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Standorte reiner großer Batteriespeichersysteme ohne lokale Kombination mit erneuerbaren Energiesystemen, bei denen das primäre Ziel darin besteht, kurzfristige Preisschwankungen zur Arbitrage zu nutzen. Der Grund dafür ist, dass höhere Spitzenlasten auftreten, wenn viele Speichersysteme gleichzeitig in einer regional konzentrierten Weise geladen oder entladen werden. Dies sollte in Regionen vermieden werden, in denen das Netz bereits stark belastet ist.

Wie schnell eine Kombination aus großen (Offshore-) Windparks und lokalen Elektrolyseanlagen zur Wasserstoffproduktion oder anderen Power-to-X-Technologien (P2X) zu einer wirtschaftlichen Alternative wird, ist noch offen. Während Batterien besser für die kurzfristige Speicherung von Strom geeignet sind, sind solche P2X-Technologien eine Möglichkeit, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern und/oder für andere Zwecke (Industrie, Verkehr, Wärme) zu nutzen.

### Bereitstellung von Back-up-Kapazitäten auf Basis eines Kapazitätsmechanismus

Trotz des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien wird es weiterhin (längere) Perioden geben, in denen Windkraft und Fotovoltaik (plus Speicher und grundlastfähige erneuerbare Energien) nicht den gesamten Strombedarf decken können. Steuerbare Kraftwerke (oder Residuallasten) werden für diese „Dunkelflauten“ als Back-up benötigt.

Deutschland ist aus der Kernenergie ausgestiegen, und der Koalitionsvertrag erwähnt keine Reaktivierung der letzten abgeschalteten Kernkraftwerke als Option. Darüber hinaus heißt es im Koalitionsvertrag, dass die Braunkohleverstromung bis 2038 auslaufen soll (Kraftwerke auf Basis von Steinkohle werden in diesem Zusammenhang nicht explizit erwähnt). Daher sollen (neue) Gaskraftwerke diese „Dunkelflauten“ abdecken bzw. die Residuallast bilden.

Klar ist, dass die jahresdurchschnittliche Laufzeit dieser Kraftwerke von Beginn an niedrig sein wird und mit steigendem Anteil von Erneuerbaren sowie mehr Speicherkapazitäten über die Betriebsdauer sogar sinken könnte. Zwar kann man unterstellen, dass die Strompreise in den wenigen Betriebsstunden sehr hoch sein werden, da die Residualkraftwerke ja nur dann ans Netz gehen sollen, wenn zu wenig andere (günstigere) Quellen verfügbar sind. Ob diese Preispitzen jedoch ausreichen bzw. die Preiserwartungen konkret und verlässlich genug sind, um Investitionen in Kraftwerksneubauten oder Umrüstungen bestehender Kraftwerke auf den Weg zu bringen, ist fraglich. Eine Investitionsplanung für Energieversorger und Kapitalgeber wird wegen der Unsicherheiten bezüglich Preisen und Absatzmenge jedenfalls erschwert.

In dieser Frage heißt es im Koalitionsvertrag, dass verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Kapazität so schnell wie möglich geschaffen werden sollen. Laut Koalitionsvertrag soll dies durch technologieoffene Ausschreibungen erfolgen. Trotz dieser Technologieoffenheit werden bis 2030 bis zu 20 GW Gaskraftwerkskapazität explizit als Ziel genannt. Die Ergänzung soll laut Koalitionsvertrag durch einen marktbasierten Kapazitätsmechanismus erreicht werden. Die Back-up-Gaskraftwerke müssen nicht wasserstofffähig sein, wie es die Ampelregierung angestrebt hat.



## Energiepolitik nach der Bundestagwahl

---

Aus Sicht von Betreibern und Investoren könnte ein Kapazitätsmarkt Investitionsunsicherheiten reduzieren und daher auch schneller zu tatsächlichen Investitionen in neue Kraftwerke oder den Umbau bestehender Kraftwerke führen.

Der notwendige Zubau dürfte weniger groß ausfallen (wohl unter 20 GW), weil bis dahin Speicher, Nachfrageflexibilitäten, aber auch der bis dahin hoffentlich gestärkte europäische Netzverbund zur Versorgungssicherheit beitragen werden. Aus Gründen der Versorgungssicherheit lässt sich jedoch ein gewisser Puffer wirtschaftlich rechtfertigen. Auch heute befinden sich mehr als 10 GW an konventioneller Kraftwerkskapazität in verschiedenen Reserven, nehmen also grundsätzlich nicht am Strommarkt teil.

### Niedrigere Strompreise angekündigt, aber zusätzliche Investitionsausgaben in Deutschland fraglich

Die unmittelbarste Auswirkung der energiepolitischen Pläne auf die Wirtschaft dürfte die angekündigte Senkung des Strompreises um mindestens 5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) sein. Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestniveau reduziert werden. Darüber hinaus sollen die Netzentgelte dauerhaft gesenkt (und die Kosten in den Bundeshaushalt verlagert) werden. Der Koalitionsvertrag besagt auch, dass für energieintensive Unternehmen, die nicht weiter entlastet werden können (weil sie bereits den reduzierten Stromsteuersatz und niedrigere Netzentgelte zahlen), eine Sonderentlastung mit einem Industriestrompreis eingeführt werden soll.

Wenn es der neuen Regierung wirklich gelingt, den Strompreis um 5 Cent pro kWh zu senken, würde die berechnete Entlastung für die Industrie (bei gleichem Stromverbrauch wie im Jahr 2024) etwa EUR 10 Mrd. betragen (basierend auf einem ganzen Jahr). Die Stromrechnung privater Haushalte würde unter den gleichen Annahmen um EUR 6 bis 7 Mrd. entlastet. Und im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen würde sich die Entlastung auf EUR 5 bis 6 Mrd. belaufen.

Bei den Gaspreisen würde sich eine Entlastung aus der angekündigten Abschaffung der Gasspeicherumlage ergeben, die während der Gaskrise eingeführt wurde, um bestimmte Mindestfüllstände für Gasspeicheranlagen zu bestimmten Stichtagen zu finanzieren. Diese Verpflichtung kann vor jedem Stichtag zu Preisspitzen führen, wenn die aktuellen Speicherstände deutlich vom Zielwert abweichen. Die Gesamtentlastung aus der Abschaffung der Gasspeicherumlage dürfte (gemessen am Gasverbrauch von 2024 und basierend auf einem Jahr) etwa EUR 2,5 Mrd. betragen. Etwa EUR 900 Mio. wären auf die Industrie entfallen.

Eine Entlastung bei den Energiepreisen wäre für Industrieunternehmen sehr willkommen. Wir bezweifeln jedoch, ob dies allein ausreichen würde, damit insbesondere energieintensive Branchen wieder mehr in Deutschland investieren.

### Unterstützung für CCSU – Wasserstoff kurzfristig wahrscheinlich Nachzügler

Ein letzter positiver Aspekt des Koalitionsvertrags ist, dass Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (CCSU) als unverzichtbare Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität angesehen werden. Ein entsprechendes Gesetzespaket soll zu diesem Zweck verabschiedet werden. Es ist jedoch ungewiss, wie schnell CCSU-Technologien in der Praxis eine Rolle spielen werden. Laut Koalitionsvertrag soll CCS grundsätzlich auch auf dem Festland möglich sein, wo es geologisch geeignet und akzeptiert ist. In der Realität könnte sich jedoch ein Mangel an lokaler Akzeptanz von CCS-Anlagen als großes Hindernis erweisen.



Der Koalitionsvertrag enthält ein allgemeines Bekenntnis zu klimaneutralem Wasserstoff. Die Produktion von Wasserstoff soll sowohl durch große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch dezentral erfolgen. Es wird jedoch deutlich betont, dass Deutschland ein Energieimportland bleiben wird, weshalb die entsprechende Infrastruktur für Wasserstoff ausgebaut werden soll. Das Wasserstoffkernnetz soll die Industriezentren in ganz Deutschland bedarfsgerecht verbinden. Der Koalitionsvertrag enthält jedoch keine konkreten Zeitpläne oder Ausbauziele. Dies könnte die bereits erwähnte geringere als geplante industrielle Nachfrage nach (grünem) Wasserstoff widerspiegeln und die Tatsache, dass die Produktion, Umwandlung und der Transport von Wasserstoff auf absehbare Zeit teuer bleiben werden. Somit könnte Wasserstoff kurzfristig ein Nachzügler in der Energiewende sein.

### 3. Schlussbemerkungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Koalitionsvertrag grundsätzlich den Dreiklang aus Wirtschaftlichkeit/Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umwelt-/Klimaverträglichkeit betont. Insbesondere die Kosteneffizienz der Energiewende soll künftig eine größere Rolle spielen, da Bedenken hinsichtlich der Aufrechterhaltung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit deutlich angesprochen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund enthält der Koalitionsvertrag ein konkretes politisches Ziel: die Senkung des Strompreises.

An vielen Stellen wird erwähnt, dass Investitionen in den Energiesektor systemdienlich, netzverträglich oder bedarfsorientiert sein sollen. Dazu gehört die Synchronisierung von Angebot, Nachfrage, der Netzausbau und die Entwicklung von Speicherkapazitäten auf dem Strommarkt. Diese Aussagen deuten darauf hin, dass die ambitionierten konkreten Ausbauziele für erneuerbare Energien der vorherigen Bundesregierung an die tatsächlichen und erwarteten künftigen Entwicklungen des Strombedarfs oder an das Tempo des Netzausbaus angepasst werden (nach einem Monitoring bis Sommer 2025).

Gleichzeitig wird der strukturelle Trend hin zu mehr erneuerbaren Energien nachdrücklich unterstützt. Da die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien gestiegen ist (Rückgang der Stromgestehungskosten) und eine Kombination mit Speichertechnologien (Batterien) lukrativer wird, dürfte die direkte staatliche Förderung erneuerbarer Energien für Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und Investoren weniger wichtig werden. Ein klares Ziel ist es, erneuerbare Energien flexibler in den Markt zu entlassen, was bedeutet, dass Betreiber künftig mehr Preis- und Mengenrisiken tragen oder regionale Netzengpässe stärker berücksichtigen müssen. Batteriespeicher dürften ein Wachstumsmarkt bleiben, obwohl auch hier ein netzverträglicher Ausbau der Kapazitäten wichtiger wird.

Bei den (neuen) Back-up-Kraftwerken geht der Trend zu Gaskraftwerken, wobei Technologieoffenheit betont wird. Dies kann auch Biogase oder synthetische Gase umfassen. Zumindest gibt es keine Festlegung, dass Gaskraftwerke künftig wasserstoffbereit sein sollen. Ein Kapazitätsmarkt, der pragmatisch und effizient gestaltet ist, soll Investitionssicherheit gewährleisten und Anreize zur Kostensenkung schaffen. Dennoch bleibt die rechtzeitige Bereitstellung ausreichend gesicherter Kapazität (oder Residuallast) eine Herausforderung.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 im Koalitionsvertrag bezieht sich nur auf Braunkohle; Steinkohlekraftwerke werden nicht explizit erwähnt. Der Gesamtanteil der Kohle an der Stromerzeugung wird jedoch schon aufgrund des EU-Emissionshandelssystems und des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien weiter sinken.

Zugegebenermaßen sind viele Aussagen zur Energiepolitik im Koalitionsvertrag an einigen Stellen noch vage und enthalten wenige konkrete quantitative Ziele.



## Energiepolitik nach der Bundestagswahl

---

Dies muss nicht unbedingt ein schlechtes Zeichen sein, da in der Vergangenheit energiepolitische Ziele oft nicht mit den energiewirtschaftlichen Realitäten übereinstimmten, die letztlich das Ergebnis von Millionen täglicher Einzelentscheidungen von Unternehmen und Privathaushalten sind. Grundsätzlich ist der energiepolitische Rahmen der neuen Regierung – verankert im Dreiklang von Kosten, Sicherheit und Klimaschutz – jedoch vielversprechend.

Eric Heymann (+49 69 910-31730, [eric.heyman@db.com](mailto:eric.heyman@db.com))

© Copyright 2025. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.